AggerEnergie
Gemeinsam für unsere Region

Angaben zu den Allgemeinen Preisen nach § 2 Absatz 3 StromGVV

Ersatzversorgung Strom Gewerbe ohne Leistungsmessung

Preisstand 01.04.2025

Allgemeiner Preis der Ersatzversorgung Gewerbe ohne Leistungsmessung	**Gewerbe**
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis ohne Zähler pro Jahr (brutto)	**250,59 €**
Messpreis pro Jahr (brutto)*	**15,10 €**
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (brutto)	**36,79 ct/kWh**

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis ohne Zähler pro Jahr (netto)	**210,58 €**
Messpreis pro Jahr (netto)*	**12,69 €**
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (netto)	**30,92 ct/kWh**

Im aktuellen Nettopreis sind enthalten (Stand 01.01.2025):	**€/Jahr**	**ct/kWh**
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Kommunen) [1)]		1,520
Aufschlag für besondere Netznutzung [2) 3)]		1,558
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz [2)]		0,277
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes [2)]		0,816
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten [2) 4)]		0,000
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung [2) 5)]		0,000
Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG [5)]		0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein [6)]:	€/Jahr	ct/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde [7)]		5,770
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis [7)]	160,00	
Messstellenbetrieb einschl. Messung [7)]	8,69	
(wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)		
Die Summe der Steuern, Abgaben, Umlagen, Aufschläge und Entgelte beträgt:	168,69	11,991

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen:

am verbrauchsabhängigen Grundpreis pro Jahr	54,58	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		18,929

* Die Messpreise für intelligente Messsysteme finden Sie in der Tabelle „Messpreis“ auf der Rückseite.

[1)] Unser Unternehmen beliefert Kundinnen und Kunden in mehreren Kommunen. Die hier ausgewiesenen Konzessionsabgaben werden im Rahmen der Kalkulation des Allgemeinen Preises als gewichteter Durchschnittswert der Konzessionsabgaben aller Kommunen berücksichtigt.

[2)] Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

[3)] Beinhaltet derzeit auch die Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung.

[4)] Die Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) tritt schrittweise bis 31. Dezember 2023 außer Kraft. Die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV wurde letztmalig 2023 erhoben.

[5)] § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung beinhaltet derzeit auch die Wasserstoffumlage.

[6)] Unser Unternehmen beliefert Kundinnen und Kunden in mehreren Netzgebieten. Die hier ausgewiesenen Netzentgelte und Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung werden im Rahmen der Kalkulation als gewichteter Durchschnittswert der Entgelte aller Netzbetreiber berücksichtigt, weshalb sich der hier angegebene Wert von den einzelnen Entgelten des Netzbetreibers unterscheiden kann.

[7)] Hier sind die Netzentgeltpreise für 2025 der RheinNetz GmbH (RNG) angegeben.

008-0725-01 Preisbestandteile gültig ab 01.07.2025; Herausgeber: AggerEnergie GmbH • Alexander-Fleming-Str. 2 • 51643 Gummersbach • www.aggerenergie.de
910110017

Entgelte für Zusatzleistungen	netto	brutto[1]
Wiederherstellung der Versorgung	72,44 €	**86,20 €**
pro nachträglich erstellter Rechnungskopie	4,20 €	**5,00 €**
einmalige Umstellungspauschale für unterjährige Abrechnung	28,99 €	**34,50 €**
pro unterjähriger Abrechnung[2]	14,95 €	**17,79 €**
pro unterjähriger Abrechnung bei Online-Option[2]	3,57 €	**4,25 €**
Rechnungskorrektur bei unterlassener Kundenselbstablesung	16,39 €	**19,50 €**
Erstellung eines Kontoauszugs	8,40 €	**10,00 €**
Zählerumbau auf Wunsch - Strom	84,30 €	**100,32 €**
Zählerumbau auf Wunsch - Gas	nach Aufwand	

[1] Die Bruttopreise enthalten die jeweils zum Zeitpunkt der Leistungsausführung gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19 %), sie sind auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

[2] Sofern auf Wunsch des Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung nach § 40 Abs. 3 EnWG vereinbart wurde, wird der Preis für die unterjährige Abrechnung dem Kunden für jede zusätzliche Rechnung (mit Ausnahme der regulären Jahresabrechnung) berechnet. Online-Option nur bei onlinefähigen Sonderverträgen.

Messpreis (Stand 01.04.2024)		
Art der Messeinrichtung	Messpreise in €/Jahr netto	brutto
Standardzähler oder moderne Messeinrichtung	12,69	15,10
Intelligentes Messsystem von 0 – 3.000 kWh/Jahr	16,81	20,00
Intelligentes Messsystem von 3.001 – 6.000 kWh/Jahr	16,81	20,00
Intelligentes Messsystem von 6.001 – 10.000 kWh/Jahr	16,81	20,00
Intelligentes Messsystem von 10.001 – 20.000 kWh/Jahr	42,02	50,00
Intelligentes Messsystem von 20.001 – 50.000 kWh/Jahr	75,63	90,00
Intelligentes Messsystem von 50.001 – 100.000 kWh/Jahr	100,84	120,00
Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	42,02	50,00
Bei direkter Abrechnung mit Ihrem Messstellenbetreiber	0,00	0,00

AggerEnergie GmbH, Gummersbach

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2024

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz.

1. Gesamtstromlieferung AggerEnergie

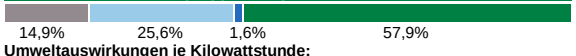

Umweltauswirkungen je Kilowattstunde:

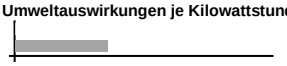

Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh
CO_2-Emission: 245,0 g/kWh

2. Stromerzeugung Deutschland zum Vergleich

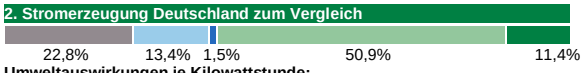

Umweltauswirkungen je Kilowattstunde:

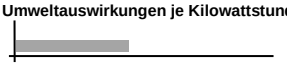

Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh
CO_2-Emission: 298,0 g/kWh

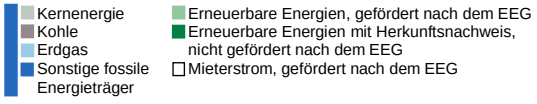

3. AggerEnergie Ökostrom*

Umweltauswirkungen je Kilowattstunde:

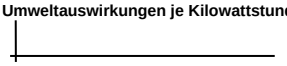

Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh
CO_2-Emission: 0 g/kWh

4. Verbleibender Energieträgermix (Residualmix)

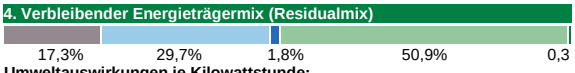

Umweltauswirkungen je Kilowattstunde:

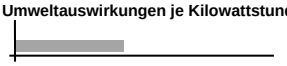

Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh
CO_2-Emission: 285,0 g/kWh

***AggerEnergie Ökostrom Herkunftsländer und Anteile:** Schweden 83,0%, Lettland 9,3%, Spanien 4,2%, Norwegen 1,7%, Frankreich 1,0%, Portugal 0,8%

Diese Information erhalten Sie auch im Internet: www.aggerenergie.de
Stand der Information: 23. Juni 2025 (06/25-01)

AggerEnergie
Gemeinsam für unsere Region

Angaben zu den Allgemeinen Preisen nach § 2 Absatz 3 StromGVV

Ersatzversorgung Strom Gewerbe ohne Leistungsmessung

Preisstand 01.04.2025

Allgemeiner Preis der Ersatzversorgung Gewerbe ohne Leistungsmessung	**Gewerbe**
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis ohne Zähler pro Jahr (brutto)	**250,59 €**
Messpreis pro Jahr (brutto)*	**15,10 €**
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (brutto)	**36,79 ct/kWh**

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis ohne Zähler pro Jahr (netto)	**210,58 €**
Messpreis pro Jahr (netto)*	**12,69 €**
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (netto)	**30,92 ct/kWh**

Im aktuellen Nettopreis sind enthalten (Stand 01.01.2025):	**€/Jahr**	**ct/kWh**
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Kommunen) [1]		1,520
Aufschlag für besondere Netznutzung [2] [3]		1,558
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz [2]		0,277
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes [2]		0,816
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten [2] [4]		0,000
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung [2] [5]		0,000
Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG [5]		0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein [6]:	€/Jahr	ct/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde [7]		5,770
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis [7]	160,00	
Messstellenbetrieb einschl. Messung [7]	8,69	
(wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)		
Die Summe der Steuern, Abgaben, Umlagen, Aufschläge und Entgelte beträgt:	168,69	11,991

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen:

am verbrauchsabhängigen Grundpreis pro Jahr	54,58	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		18,929

* Die Messpreise für intelligente Messsysteme finden Sie in der Tabelle „Messpreis“ auf der Rückseite.

[1] Unser Unternehmen beliefert Kundinnen und Kunden in mehreren Kommunen. Die hier ausgewiesenen Konzessionsabgaben werden im Rahmen der Kalkulation des Allgemeinen Preises als gewichteter Durchschnittswert der Konzessionsabgaben aller Kommunen berücksichtigt.

[2] Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

[3] Beinhaltet derzeit auch die Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung.

[4] Die Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) tritt schrittweise bis 31. Dezember 2023 außer Kraft. Die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV wurde letztmalig 2023 erhoben.

[5] § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung beinhaltet derzeit auch die Wasserstoffumlage.

[6] Unser Unternehmen beliefert Kundinnen und Kunden in mehreren Netzgebieten. Die hier ausgewiesenen Netzentgelte und Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung werden im Rahmen der Kalkulation als gewichteter Durchschnittswert der Entgelte aller Netzbetreiber berücksichtigt, weshalb sich der hier angegebene Wert von den einzelnen Entgelten des Netzbetreibers unterscheiden kann.

[7] Hier sind die Netzentgeltpreise für 2025 der RheinNetz GmbH (RNG) angegeben.

008-0425-01 Preisbestandteile gültig ab 01.04.2025; Herausgeber: AggerEnergie GmbH • Alexander-Fleming-Str. 2 • 51643 Gummersbach • www.aggerenergie.de
910110017

AggerEnergie
Gemeinsam für unsere Region

Angaben zu den Allgemeinen Preisen nach § 2 Absatz 3 StromGVV

Ersatzversorgung Strom Gewerbe ohne Leistungsmessung

Preisstand 15.01.2024

Allgemeiner Preis der Ersatzversorgung Gewerbe ohne Leistungsmessung	**Gewerbe**
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis ohne Zähler pro Jahr (brutto)	**250,59 €**
Messpreis pro Jahr (brutto)*	**15,10 €**
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (brutto)	**46,18 ct/kWh**

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis ohne Zähler pro Jahr (netto)	**210,58 €**
Messpreis pro Jahr (netto)*	**12,69 €**
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (netto)	**38,81 ct/kWh**

Im aktuellen Nettopreis sind enthalten (Stand 01.01.2025):	**€/Jahr**	**ct/kWh**
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Kommunen) [1]		1,520
Aufschlag für besondere Netznutzung [2] [3]		1,558
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz [2]		0,277
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes [2]		0,816
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten [2] [4]		0,000
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung [2] [5]		0,000
Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG [5]		0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein [6]:	€/Jahr	ct/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde [7]		5,770
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis [7]	160,00	
Messstellenbetrieb einschl. Messung [7]	8,69	
(wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)		
Die Summe der Steuern, Abgaben, Umlagen, Aufschläge und Entgelte beträgt:	168,69	11,991

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen:

am verbrauchsabhängigen Grundpreis pro Jahr	54,58	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		26,819

* Die Messpreise für intelligente Messsysteme finden Sie in der Tabelle „Messpreis“ auf der Rückseite.

[1] Unser Unternehmen beliefert Kundinnen und Kunden in mehreren Kommunen. Die hier ausgewiesenen Konzessionsabgaben werden im Rahmen der Kalkulation des Allgemeinen Preises als gewichteter Durchschnittswert der Konzessionsabgaben aller Kommunen berücksichtigt.

[2] Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

[3] Beinhaltet derzeit auch die Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung.

[4] Die Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) tritt schrittweise bis 31. Dezember 2023 außer Kraft. Die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV wurde letztmalig 2023 erhoben.

[5] § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung beinhaltet derzeit auch die Wasserstoffumlage.

[6] Unser Unternehmen beliefert Kundinnen und Kunden in mehreren Netzgebieten. Die hier ausgewiesenen Netzentgelte und Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung werden im Rahmen der Kalkulation als gewichteter Durchschnittswert der Entgelte aller Netzbetreiber berücksichtigt, weshalb sich der hier angegebene Wert von den einzelnen Entgelten des Netzbetreibers unterscheiden kann.

[7] Hier sind die vorläufigen Netzentgeltpreise für 2025 der Rheinischen Netzgesellschaft mbH (RNG) angegeben.

008-0125-01 Preisbestandteile gültig ab 01.01.2025; Herausgeber: AggerEnergie GmbH • Alexander-Fleming-Str. 2 • 51643 Gummersbach • www.aggerenergie.de
910110017